Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33

Wochenbrief

Kalenderwoche 50 vom 09. bis 15.12. Redaktionsschluss: 15.12.2019, 15.00 Uhr

Landesvorstandsgespräch mit Landwirtschaftsministerin Dalbert

Ackerbaustrategie des BMEL und Eckpunktepapier des BMU

European Green Deal in Brüssel vorgestellt

Entwurf Novelle der DüngeVO zur Verbändeanhörung steht bevor

Sitzung des Fachausschusses Schwein

DBV-Situationsbericht 2019/20 online verfügbar

Auszahlung Direktzahlungen 2019

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt ab 2020

Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Landesvorstandsgespräch mit Landwirtschaftsministerin Dalbert

(Marcus Rothbart) Traditionell an der letzten Sitzung des Landesvorstandes im laufenden Jahr ist der inhaltliche Austausch mit der Hausleitung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ein gesetzter Tagesordnungspunkt. Im Mittelpunkt des Austauschs mit Prof. Dr. Dalbert, sie wurde begleitet von Abteilungsleiter Bernt Farcke, standen im Kern die Themen Natura 2000, die Weiterentwicklung der GAP, das Thema Bildung rund um den Standort Iden, die Schafhaltungsstrategie des Landes, die anstehenden Aktivitäten zu einem Agrarstruktursicherungsgesetz sowie der Austausch zur Düngeverordnung.

Bei Natura 2000 war zentral die Forderung des Berufsstandes nach einer Information zur vereinbarten Evaluierung der Landesverordnung. Diese Evaluierung auf der Grundlage der regionalen Termine des LVWA in 2019 wird im nächsten Jahr stattfinden und dem Kabinett im Sommer vorgelegt, sicherte Ministerin Dalbert zu. Für den Bauernverband ist wichtig, dass es eine qualitative Bewertung gibt, die sich nicht an möglichen politischen Vorgaben orientiert. Das betrifft unter anderem das künftige Düngungsregime und seine Auswirkungen auf die Grünlandbestände. In Summe hat das LVWA 114 Betriebe auf besondere

Betroffenheit geprüft, davon sind 53 erheblich betroffen, es wurden bisher 26 Einzelverträge geschlossen und 12 Betriebe haben retour gezogen. In dem Kontext ging es auch darum, dass es im Frühjahr ein Fachgespräch zu Natura 2000 geben wird.

Bei der GAP versicherte Dalbert, dass der mit den Bauernverbänden der neuen Bundesländer verhandelte Stand zur GAP nach 2020 weiter Bestand hat, dabei handelt es sich um das 2018 beschlossene 14-Punkte Papier. Unter anderem sind sich die ostdeutschen Minister einig, dass es keine weitere Umverteilung von Mitteln von Ost nach West geben soll. Bei der Umverteilung der Mittel in die 2. Säule sind die Grünen seit jeher offener bis zur maximal möglichen Höhe, was für den Bauernverband nicht in Frage kommt, da die Einkommenswirksamkeit der Direktzahlungen somit immer weiter abgeschmolzen würde. Zur Höhe des insgesamt gewünschten Budgetansatzes konnten keine weiteren Informationen gewonnen werden. Hintergrund: eine möglichst erhöhte, am BIP orientierte Zahlung der Nationalstaaten in die Brüsseler Kasse ließe das Agrarbudget auch künftig stabiler sein und mögliche Kürzungen könnten geringer ausfallen.

Das Reizthema Düngeverordnung nahm entsprechend Raum ein. Insbesondere sind aus Sicht des Berufsstandes noch mindestens dringende Fragen bei der Herbstdüngung, bei der Düngebedarfsermittlung nach mehreren witterungsbedingt ertragsschwachen Jahren und der künftige Humusaufbau zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit als allerdringlichste Punkte zu klären. Bei allem Lob für die Anwendung der Binnendifferenzierung in Sachsen-Anhalt bleibt weiter genug Debattenbedarf vorhanden, und sei es bei der Erfassung und Meldung von Grundwassermessstellen.

Ein wichtiges Thema im Lande ist die Schafhaltungsstrategie. Diese wurde vor Jahren verabschiedet, leider aber nicht konsequent umgesetzt mit den bekannten Folgen für die Schafhaltung im Land. Dalbert sicherte zu, dass im kommenden Frühjahr Beratungsgespräche mit den Beteiligten erfolgen sollen, um an diesen Punkt weiterzukommen. Zur Frage der gekoppelten Zahlungen aus Landesmitteln verwies sie auf die Anrechnung bei De-Minimis und dem daraus folgenden geringen Spielraum.

Für den Themenblock Bildung konnte Ministerin Dalbert verkünden, dass die Vertragsunterzeichnung für den Neubau des Milchviehstalls in Iden ansteht. Dieser findet in der Größe von 400 Plätzen statt, was ein gutes Signal für die Aus- und Weiterbildung ist. Somit hat sich an dem Punkt auch das jahrelange Wirken und Agieren des Bauernverbandes positiv ausgewirkt, denn der ursprüngliche Plan des MULE war ein wesentlich kleinerer Neubau.

Abschließend ging es um das in Aussicht stehende Agrarstrukturensicherungsgesetz. Es gibt hierzu noch nichts Verkündbares, so Dalbert. Es kann sein, dass im kommenden Februar/März ein Entwurf den Verbänden im offiziellen Beteiligungsverfahren zugeleitet wird. Es sind wie bekannt die entsprechenden Parlamentarier involviert, der Entwurf wird juristisch geprüft, das ist der Sachstand. Laut Ministerin Dalbert will man die Landwirtschaft und die entsprechenden Strukturen im Land halten. Sie verwies auf ihren Antrag im Bundesrat vom Sommer, in dem sie sich für unter anderem die Abschaffung der doppelten Grunderwerbssteuer bei Kaufvorgängen im Zusammenhang mit der Landgesellschaft eingesetzt hat.

Ackerbaustrategie des BMEL und Eckpunktepapier des BMU

(Marcus Rothbart) In dieser Woche wird das BMEL seine Ackerbaustrategie für die deutsche Landwirtschaft vorstellen. Sofern uns diese vorliegt, werden wir sie entsprechend über diese in Kenntnis setzen.

Mit etwas zeitlichem Vorlauf hat das Bundesumweltministerium ein eigenes Eckpunktepapier für eine Ackerbaustrategie auf den Markt gebracht. Sie finden diese unter dem folgenden Link:
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Bodenschutz/eckpunktepapier_ackerbaustrategie_bf.pdf

Erstes Fazit aus Sicht des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt: Viele erwartbare Punkte des Bundesumweltministeriums im gewohnten Tenor. Es verstärkt sich der Eindruck, dass das BMU nicht verstanden hat, weshalb Landwirte in den letzten Wochen auch so deutlich auf die Straße gegangen sind. Es macht mit seiner Strategie der ressortübergreifenden Politik unbeeindruckt weiter und wiederholt die bekannten Stereotypien abseits der vorhandenen landwirtschaftlichen Fachpraxis unter Negierung der wirtschaftlichen Faktenlage auf den Betrieben und vergibt damit die Chance, wahre Dialogbereitschaft zu signalisieren.

European Green Deal in Brüssel vorgestellt

(Marcus Rothbart) In der vergangenen Woche stellte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihren Fahrplan für einen „European Green Deal“ bis zum Jahr 2050 vor. Sie können diesen und seine Ziele auf dem Weg zur europäischen Klimaneutralität unter dem nachfolgenden Link nachlesen. Die landwirtschaftlichen Verbände auf Bundes- und Europaebene befassen sich vor allem mit den die Landwirtschaft betreffenden Zielen und Maßnahmen. Näheres unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

„Als erster Kontinent bis 2050 klimaneutral zu werden, erscheint fast unmöglich und ist doch eine riesige Chance. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Europäische Kommission ihren europäischen Grünen Deal vorgestellt, ein äußerst ehrgeiziges Maßnahmenpaket für einen nachhaltigen ökologischen Wandel, der den Menschen und der Wirtschaft in Europa zugutekommen soll. Die zeitlich gestaffelten Maßnahmen reichen von drastischen Emissionssenkungen über Investitionen in Spitzenforschung und Innovation bis hin zum Erhalt unserer natürlichen Umwelt.

Mit Investitionen in grüne Technologien, nachhaltigen Lösungen und neuen Chancen für Unternehmen kann der Grüne Deal zu Europas neuer Wachstumsstrategie werden. Hierzu müssen allerdings die Öffentlichkeit und alle Interessenträger einbezogen werden und mitmachen.

In erster Linie bahnt der europäische Grüne Deal den Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit: Niemand, weder Mensch noch Region, soll bei dem anstehenden Zeitenwandel im Stich gelassen werden.“

Entwurf Novelle der DüngeVO zur Verbändeanhörung steht bevor

(Marcus Rothbart/DBV) In den letzten Tagen wurde bekannt, dass es einen Referentenentwurf zur Novelle der DüngeVO gibt, der auch schon zu verschiedenen Aktivitäten und Nachfragen geführt hat. Zur Einordnung des Verfahrens und des weiteren Procedere die nachfolgenden Informationen:

Die offizielle Verbändeanhörung zur Novelle der Düngeverordnung 2020 steht kurz bevor. Das BMEL hat aber nach wie vor nicht offiziell den Entwurf der Düngeverordnung zur Stellungnahme verschickt. Nach mündlicher Aussage des BMEL gegenüber dem DBV wird den Verbänden eine Frist zur Stellungnahme bis zum 10. Januar 2020 eingeräumt. Von

Seiten des DBV wird sicherlich gegenüber dem BMEL die Kürze der Stellungnahmefrist über die Weihnachtstage kritisiert. Zusätzlich zu der DBV-Stellungnahme gegenüber dem BMEL ist vorgesehen, dass sich das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes am 18. Januar 2020 mit der Novelle der Düngeverordnung befassen und einen Entwurf für eine Erklärung verabschieden wird.

Zum aktuellen Stand des gesamten Verhandlungsprozesses ist festzuhalten, dass es nach wie vor von europäischer Ebene seitens der EU-Kommission noch keine definitive Aussage gibt, ob die vorgeschlagenen Änderungen zur Novelle der Düngeverordnung akzeptiert werden oder weiterer Änderungsbedarf gesehen wird. Das BMEL will aber mit der Einleitung der Ressortabstimmung sowie der Länder- und Verbändebeteiligung parallel zu der Prüfung durch die EU-Kommission das Verordnungsgebungsverfahren auf den Weg bringen. Bei dem nun stattfindenden Verbändeanhörungsverfahren handelt es sich noch nicht um die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der strategischen Umweltprüfung. Diese wird im Anschluss an die Verbändeanhörung zur Verordnung stattfinden. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung wird ein Umweltbericht, der vom Thünen-Institut erarbeitet wurde und derzeit noch nicht vorliegt, inklusive der Verordnung veröffentlicht und zur Stellungnahme freigegeben. Im Rahmen dieses Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens wird der Umweltbericht inklusive der Verordnung vier Wochen öffentlich ausgelegt und eine vierwöchige Stellungnahmefrist eingeräumt. Das bedeutet, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der strategischen Umweltprüfung insgesamt acht Wochen in Anspruch nehmen wird. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur strategischen Umweltprüfung können sich alle Betroffenen sowohl zum Umweltbericht als auch zur Verordnung äußern, d. h. nicht nur Verbände.

Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung können dann sowohl die DBV-Stellungnahme als auch die Präsidiumserklärung für eine Beteiligung der Landesbauernverbände und der Mitglieder genutzt werden. Inhaltlich wird sich der DBV neben der allgemeinen Kritik an einer erneuten Novelle der Düngeverordnung auf die Themenschwerpunkte 20 %-Deckelung, Verbot der Herbstdüngung sowie Binnendifferenzierung in den Roten Gebieten und Ausnahmen für Betriebe je nach Nährstoffbilanzsaldo konzentrieren. Insbesondere die Thematik Binnendifferenzierung bzw. Fokussierung auf rote Messstellen ist als rein nationale Entscheidungskompetenz von besonderer Bedeutung.

Sitzung des Fachausschusses Schwein

(Nele Kruse) Kurz vor Weihnachten fand am 17.12.2019 eine Sitzung des Fachausschusses Schwein statt. Nele Kruse berichtete aus der Sitzung des DBV und somit von den Aktivitäten, die auf Bundesebene behandelt werden. Dazu gehört u.a. die Nutztierhaltungsstrategie und die Änderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung. Ebenso wurde das Thema „Afrikanische Schweinepest“ behandelt, da sie seit November von Osten sprunghaft an die deutsche Grenze herangerückt ist.

Darüber hinaus wurde über allgemeine Themen in der Schweinehaltung diskutiert. U.a. wurde die Kastration, die Tierkörperbeseitigung und die schlechter werdende Schlachthofstruktur in Ostdeutschland angesprochen.

Außerdem fand ein Wechsel bei der Position des Fachausschussvorsitzenden statt. Nachdem Joachim Klette jahrelang diese Arbeit übernommen hat, löst Dorit Nyenhuis, Sauenhalterin aus dem Jerichower Land, ihn in der Funktion ab.

DBV-Situationsbericht 2019/20 online verfügbar

(Erik Hecht) Seit vergangener Woche ist der Situationsbericht des DBV online verfügbar. Er bietet wieder eine umfangreiche Übersicht zu vielen Themen und Statistiken der Landwirtschaft in Deutschland und Europa. Die einzelnen Kapitel finden Sie unter https://www.bauernverband.de/situationsbericht

Auszahlung Direktzahlungen 2019

(Marcus Rothbart) Auf Anfrage des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt hat das MULE folgendes mitgeteilt:

„Für Sachsen-Anhalt wird die Bundeshauptkasse die Direktzahlungen am 19.12. anweisen. Der Eingang der Zahlungen auf den Konten der Landwirte als Empfänger ist laut MULE der 23.12.2019.
Damit können die Betriebe bei Bedarf noch in diesem Jahr mit den eingegangenen Finanzmitteln agieren. Es gibt eine Reihe Bundesländer, in denen die Direktzahlungen erst nach Weihnachten bei den Landwirten eingehen."
Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Bescheide zeitnah bei den Betrieben eingehen.

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt ab 2020

(Helgard Wiegand) Die Bundesregierung hat mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Beitragssatzverordnung 2019 angeordnet, dass der Beitragssatz zur Arbeitslosen-versicherung von aktuell 2,5 % ab dem 1. Januar 2020 auf 2,4 % sinkt.

Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

(Helgard Wiegand) Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 den Entwurf eines GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz beschlossen. Mit diesem sollen Bezieher einer betrieblichen Altersvorsorge (Betriebsrente) bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung entlastet werden.
Die wesentliche Regelung des Gesetzentwurfs ist die Einführung eines dynamischen Freibetrages in Höhe eines Zwanzigstels der monatlichen Bezugsgröße. Erst höhere Betriebsrenten werden mit dem bei der jeweiligen Krankenkasse geltenden vollen Beitragssatz verbeitragt. Im Jahr 2020 würde ein **Freibetrag von 159,25 Euro/Monat** gelten. **Bisher** gilt für die Verbeitragung von Betriebsrenten eine **Freigrenze in Höhe von derzeit 155,75 Euro/Monat.** Betriebsrenten bis zu dieser Summe bleiben beitragsfrei. Wer eine höhere Betriebsrente bezieht, muss aktuell auf die komplette Summe den jeweiligen Krankenkassenbeitrag zahlen. Dem wird mit der Änderung abgeholfen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Der Bundesrat muss dem Gesetz nicht zustimmen.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

(Marcus Rothbart) Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH (ASA GmbH) bietet ihnen unter anderem Rahmenverträge mit finanziellen Vorteilen für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt an.

1. Neu seit September 2019: Rahmenvertrag mit „alarm8“ aus Aschersleben über den vergünstigten Bezug von Beratung, Projektierung und Errichtung sicherheitstechnischer Anlagen, insbesondere Einbruchmeldeanlagen, Videoüberwachung, Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und Elektronische Schließsysteme, Tor- und Schrankenanlagen für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt. Infos auch unter www.alarm8.de
2. Neu seit September 2019: Rahmenvertrag mit der Toshiba TEC Germany Imaging Services GmbH über den vergünstigten Bezug von Kopier-, Druck-, Fax- und Scansystemen für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt. Infos auch unter https://de.toshibatec.eu/
3. Neu seit November 2019: Rahmenvertrag mit der horizont group gmbh über den deutlich vergünstigten Bezug (um 25%) von unter anderem Artikeln des Weidezaunprogramms für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Infos auch unter www.horizont.com/de

Dienstleistungen der ASA GmbH: Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Datenschutz. Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle in Halle per info@agrardienstesachsenanhalt.de oder Telefon 0345-9639110. Weitere Informationen auf www.agrardienstesachsenanhalt.de oder durch Einloggen mit ihrer Mitgliedsnummer auf www.dbv-service.de.

Partnerschaft Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. // Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e.V. (EMU e.V.)

Weitere finanzielle Vorteile für Mitgliedsbetriebe (tlw. auch für Gesellschafter und Mitarbeiter) finden Sie unter www.emu-verband-bvst.de. Insbesondere bei PKW-Marken, die nicht über DBV-Rahmenverträge abgedeckt werden, haben wir hiermit erweiterte Möglichkeiten des vergünstigten Bezuges. Informationen über die Angebote und Konditionen zur Bezugsberechtigung vieler weiterer Produktkategorien mittels einer individuellen Sondermitgliedschaft erhalten Sie auch direkt über die ASA GmbH.

Die **Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)** steht als kompetenter Ansprechpartner in Versicherungsfragen rund um die Landwirtschaft zur Verfügung. Wenden Sie sich an Herrn Lothar Saage unter Lothar.Saage@ruv.de oder Telefon 0172-9037773.

Denken Sie unter anderem an die umfangreiche R+V Agrarpolice zur Absicherung ihres Unternehmens oder an die Betriebliche Altersversorgung als attraktive Leistung für ihre Mitarbeiter.

Neu: Informationen finden Sie auch auf der neuen Homepage www.vvb-st.de

Termine	
16.12.	Aufsichtsratssitzung Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt, MD, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart, Vizepräsident Lutz Trautmann
16.12.	Fachausschuss Eigentum und Recht, HdL Magdeburg
16.12.	Kuratoriumssitzung Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt, HdL Magdeburg
17.12.	Fachausschuss Schwein, HdL Magdeburg
17./18.12.	Vorsorgeausschuss R+V, Wiesbaden, Präsident Olaf Feuerborn
19.12.	Fachausschuss Milch, HdL Magdeburg
20.12.	Land schafft Verbindung, HdL, Präsident Olaf Feuerborn und Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
06.01.2020	Treffen der Bauernverbände (P+HGF) der Neuen Bundesländer, Schkeuditz

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.